



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz

Zimmer 706

Tel. 0421 361-6213
Fax 0421 496-6213

E-Mail: timo.scholz
@bildung.bremen.de

Fragen zur Förderung
bitte **direkt** an die
GEWOBA-Stiftung
Frau Katrin Herkner
Tel.: +49 3672 112
Mail: stiftung@gewoba.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-1

Bremen, 27.08.2025

Mitteilung Nr. 191/2025

GEWOBA-Stiftung zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin überzeugt, dass es in vielen Schulen wünschenswerte Maßnahmen gibt, die von der GEWOBA-Stiftung gefördert werden können. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft würde. Ich möchte daher ausdrücklich auf die Fördermöglichkeit hinweisen und darum bitten, für geeignete Vorhaben Anträge zu stellen.

Anträge für dieses Jahr können bis spätestens Freitag, **28. November 2025** bei der **Stiftung** vorgelegt werden.

Anträge können **alle Gremien und Organe** der in § 1 Absatz 1 und 2 Bremisches Schulgesetz genannten Schulen stellen, in Ausnahmefällen können Fördermittel auch Eltern- oder Fördervereinen zur Verfügung gestellt werden. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen mit Aussagen zur Förderwürdigkeit, Realisierbarkeit und eventuell auftretenden besonderen Folgekosten, bei Finanzierung aus mehreren Quellen auch zur Finanzierbarkeit.

Förderfähig sind Maßnahmen, insbesondere für die Bereiche:

- Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Musik und darstellendes Spiel
- Inklusion
- Sport
- Anschlüsse und Übergänge in Schulen, Schulsystemen sowie Studium und Beruf
- Vortragen und Lesen



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Die Förderung setzt voraus, dass die Maßnahme

- gemeinnützigen Zwecken dient,
- einer oder mehreren Schulen und/oder einem möglichst großen Schülerkreis zugutekommt,
- nicht zu den Aufgaben gehört, die den Schulträgern im Rahmen ihrer öffentlich- oder privatrechtlichen Verpflichtungen obliegen und
- für die Stiftung keine Folgekosten verursacht.

Die GEWOBA-Stiftung führt die Förderprogramme **in jedem Jahr** durch. Sie hat sich dabei das Ziel gesetzt, trotz begrenzter Mittel jeweils eine größere Anzahl von Schulen zu fördern. Die in den letzten Jahren angewendeten Aufteilungskriterien zeigen, dass unter Beachtung dieses Ziels in der Regel Vorhaben/Maßnahmen in der **Größenordnung bis zu 4.000 Euro** gefördert werden konnten. Ich empfehle daher, sich bei den Anträgen an diesem Betrag als maximale Größenordnung zu orientieren.

Fragen wie auch Ihre Anträge richten Sie bitte an den Vorstand der

GEWOBA-Stiftung

zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen

Rembertiring 27

28195 Bremen

Ihre Ansprechpartnerin bei der GEWOBA-Stiftung - **Frau Katrin Herkner** - erreichen Sie:

Telefon: 0421 36 72 112

E-Mail: stiftung@gewoba.de

Dort können Sie auch die zu verwendenden Antragsvordrucke anfordern.

Der Antrag steht auf der Seite der **GEWOBA** (www.gewoba.de) im Internet zum Download als PDF-Datei zur Verfügung:

<https://www.gewoba.de/gewoba/ueber-uns/gewoba-stiftung/antragsformular>

Mit freundlichem Gruß

i. A. Timo Scholz